



Rechnungshof

Erste Haushaltsanpassung 2018

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2018



Einführung

Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe an das Parlament im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2018 Anlass gegeben hat.

Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

Die Regierung hat am 20. April 2018 den Dekretentwurf zur ersten Haushaltsanpassung 2018 dem Parlament übermittelt.

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1	4
Norm und Haushaltspfad	4
1.1. Ökonomisches Umfeld	4
1.2. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	4
KAPITEL 2	6
Mehrjährige Haushaltssimulation	6
2.1. Einführung	6
2.2. Haushaltsziele	6
2.3. Kohärenz zwischen Simulation und individuelle Haushalte	6
2.4. Analyse der Haushaltssimulation	6
2.4.1. Makroökonomische Parameter	6
2.4.2. Spielraum	7
2.4.3. Begrenzte Infrastrukturausgaben	7
2.4.4. Finanzierungsbedarf und gesamte Verschuldung	8
2.5. Sensitivitätsanalyse	8
2.5.1. Zur Wachstumsrate	8
2.5.2. Zur Inflationsrate	8
2.5.3. Zum Zinssatz	8
KAPITEL 3	9
Haushaltsentwürfe für das Jahr 2018	9
3.1. Allgemeine Bemerkung	9
3.2. Tabelle der Haushaltsausgleiche	9
3.3. Dienste der Hauptverwaltung	10
3.3.1. Haushaltsplan der Einnahmen	11
3.3.2. Haushaltsplan der Ausgaben	12
3.4. Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses	14
3.4.1. KAS, ZFP	14
3.4.2. DgG Gemeinschaftszentren	14
3.4.3. BRF	14
3.4.4. Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	14

KAPITEL 1

Norm und Haushaltspfad

1.1. Ökonomisches Umfeld

Das Föderale Planbüro¹ und die Europäische Kommission² haben die Wachstums- und Inflationsprognosen für das Jahr 2018 nach oben revidiert.

Makroökonomische Parameter

	Prognose Ende 2017				Prognose Mitte 2018			
	BIP		Inflation		BIP		Inflation	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
EK	1,7 %	1,8 %	2,2 %	1,4 %	→ 1,7 %	→ 1,8 %	→ 2,2 %	↗ 1,5 %
Plan	1,7 %	1,7 %	2,1 %	1,2 %	→ 1,7 %	↗ 1,8 %	→ 2,1 %	↗ 1,7 %
DG	1,7 %	1,7 %	2,1 %	1,2 %	→ 1,7 %	↗ 1,8 %	↗ 2,13 %	↗ 1,7 %

(Quellen: Europäische Kommission, Föderales Planbüro, Mehrjährige Haushaltssimulation)

Laut der Simulationen des Planbüros vom 8. Februar 2018 wird es eine Überschreitung des Pivot Index durch den Gesundheitsindex im September 2018 geben. Demnach würden die soziale Zuwendungen bzw. Löhne der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes um 2% im Oktober bzw. November steigen.

1.2. Haushaltsziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

Das belgische Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2018-2021 wurde dem Konzertierungsausschuss vorgelegt und am 30. April 2018 veröffentlicht. Der Konzertierungsausschuss hat den Pfad zum Erreichen des mittelfristigen Haushaltsziels (strukturelles Gleichgewicht) im Jahr 2020 genehmigt.

Haushaltspfad Belgiens (Entität I und II)

	2017	2018	2019	2020	2021
Entität I					
BNF-Norm	-1,08	-0,50	-0,64	0,03	0,05
BNF-Norm strukturell	-0,85	-0,69	-0,56	0,00	0,00
Strukturelle Verbesserung		0,16	0,13	0,56	0,00
Entität II					
BNF-Norm	0,05	-0,48	-0,05	0,02	0,02
BNF-Norm strukturell	0,00	-0,11	-0,05	0,00	0,00
Strukturelle Verbesserung		-0,10	0,05	0,05	0,00
Belgien					
BNF-Norm	-1,03	-0,98	-0,69	0,05	0,07
BNF-Norm strukturell	-0,86	-0,80	-0,61	0,00	0,00
Strukturelle Verbesserung		0,06	0,18	0,61	0,00

(Quelle: Stabilitätsprogramm 2018-2021; % des BIP)

¹ Ökonomisches Budget, veröffentlicht am 7. September 2017 und am 8. Februar 2018

² Autumn forecast veröffentlicht am 9. November 2017 und Winter forecast veröffentlicht am 7. Februar 2018

Im Konzertierungsausschuss in Vorbereitung des Stabilitätsprogramms hat der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft darauf hingewiesen, dass die DG voraussichtlich ab 2018 ein strukturelles Haushaltsgleichgewicht erreicht. Diese Grenzwerte wurden in der mehrjährigen Haushaltssimulation übernommen.

KAPITEL 2

Mehrjährige Haushaltssimulation

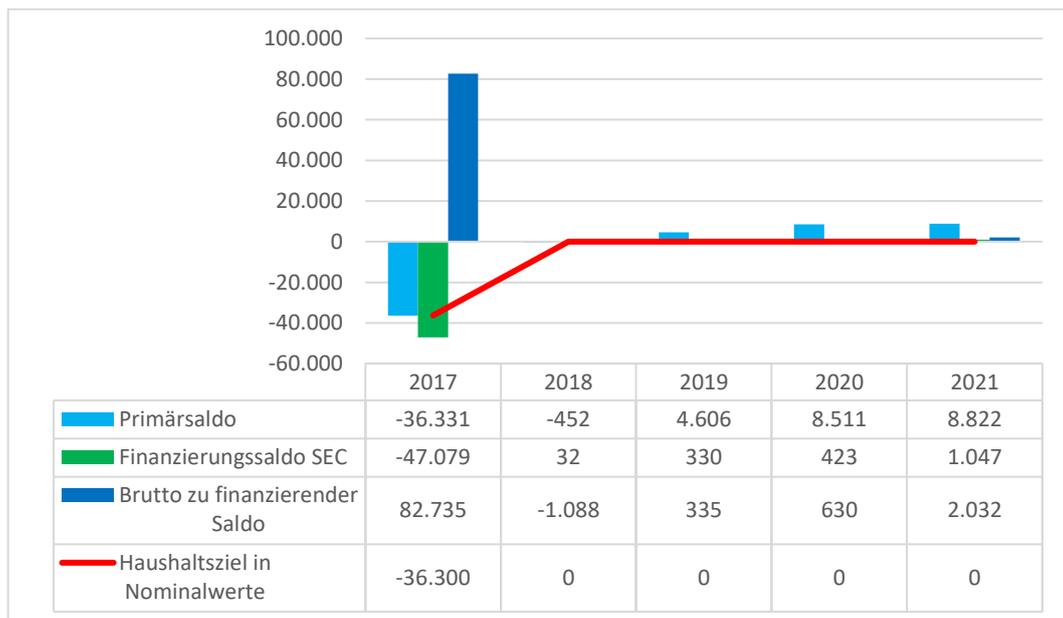
2.1. Einführung

Die Anpassung der Wirtschaftparameter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2018 haben die Regierung dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Der Rechnungshof hat eine Analyse der am 16. April 2018 aufgestellten mehrjährigen Haushaltssimulation ausgearbeitet.

2.2. Haushaltsziele

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gemäß der SEC-Norm würde ab 2018 erreicht werden. Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

Haushaltssalden



(Quelle: Mehrjährige Haushaltssimulation, Tausend Euro)

2.3. Kohärenz zwischen Simulation und individuelle Haushalte

Bis auf Abrundungsdifferenzen sind die Angaben kohärent mit den individuellen administrativen Haushaltsplänen für das Jahr 2018.

2.4. Analyse der Haushaltssimulation

2.4.1. Makroökonomische Parameter

Die mehrjährige Simulation basiert in den folgenden Jahren auf Parameter, die vergleichbar mit denen des föderalen Planbüros sind. Allerdings weichen die Wachstums- und Inflationsparameter ab 2021 ab. Die Inflation wirkt sich auf die Einnahmen und Ausgaben

der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus, während das Wachstum nur die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beeinflusst. Das für 2021 vorgesehene Ergebnis könnte daher optimistischer ausfallen, als wenn die Vorgaben des föderalen Planbüros angewendet würden.

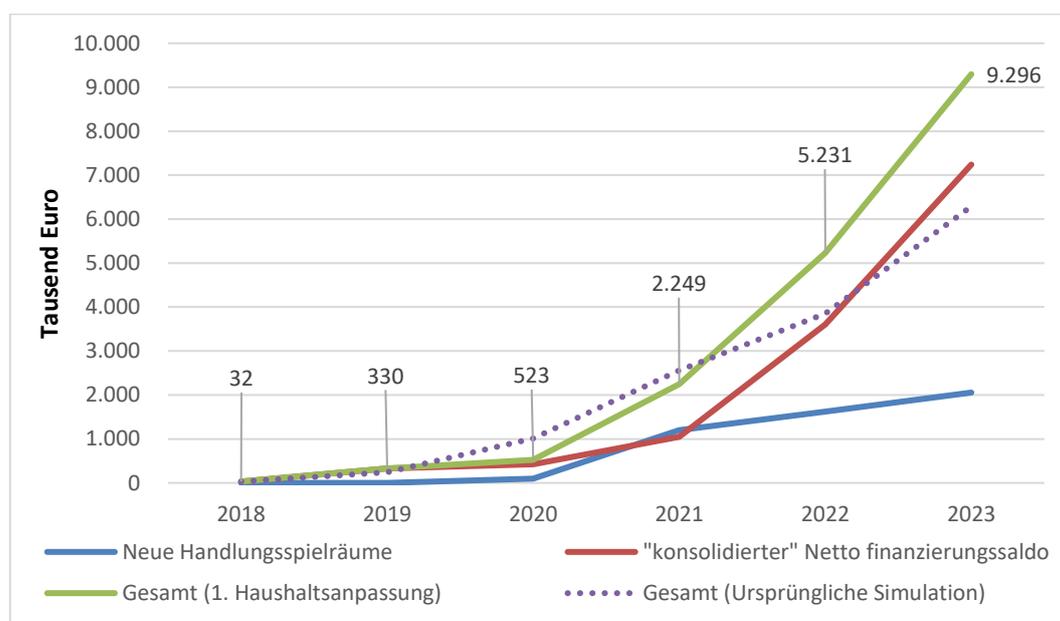
Makroökonomische Parameter

	BIP				Inflation			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
Plan	1,7 %	1,8 %	1,7 %	1,5 %	2,2 %	1,7 %	1,3 %	1,5 %
DG	1,7 %	1,8 %	1,7 %	1,7 %	2,13 %	1,7 %	1,7 %	2,0 %

(Quellen: Planbüro, *Ökonomische Aussichten 2018-2023* vom 22. März 2018; *Haushaltssimulation* vom 16. April 2017)

2.4.2. Spielraum

Die aktualisierte Simulation enthält keinen „neuen Handlungsspielräume“ für die Jahre 2018-2019. Kumuliert sieht die Marge der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie folgt aus:



2.4.3. Begrenzte Infrastrukturausgaben

Um sich an den Haushaltspfad zu halten, beabsichtigt die Deutschsprachige Gemeinschaft die Infrastrukturausgaben für die Periode 2018-2021 einzuschränken:

Infrastrukturausgaben

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2018-2021
Infrastrukturausgaben	32.722,4	4.119,0	3.500,0	1.475,7	2.543,5	11.638,2
Ausstattung	918,9	579,2	1.048,1	1.023,7	1.502,5	4.153,5
Ausrüstung	2.729,4	3.258,0	1.744,2	1.748,5	1.753,0	8.503,7
Gesamt	36.370,7	7.956,2	6.292,3	4.247,9	5.799,0	24.295,4
Gesamt (vorherige Simulation)	32.136,1	7.373,3	4.942,0	3.822,3	5.185,9	21.323,5
Unterschied	4.234,6	582,9	1.350,3	425,6	613,1	2.971,9

(Tausend Euro)

Für die Periode 2018–2021 nimmt, im Vergleich zur Haushaltssimulation vom 18. Oktober 2017, die geplante Gesamtsumme der Infrastrukturausgaben um 2.971,9 Tausend Euro zu.

2.4.4. Finanzierungsbedarf und gesamte Verschuldung

Der Rechnungshof merkt an, dass die Erträge aus neuen Anleihen/Leasings bis 2022 höher als die Rückzahlungen liegen. Die langfristige Verschuldung würde bis dahin um mehr als 10 Millionen Euro steigen.

Die Situation bleibt unverändert im Vergleich mit der vorherigen mehrjährigen Haushaltssimulation.

2.5. Sensitivitätsanalyse

2.5.1. Zur Wachstumsrate

Die von der Hauptverwaltung vorgeschlagene Sensitivitätsanalyse der mehrjährigen Haushaltssimulation zur Wachstumsrate begrenzt sich auf eine Zunahme in Höhe von 0,1 % der Wachstumshypothesen für die Jahre 2018, 2019 und 2020, ohne die Auswirkungen einer Verschlechterung der Wachstumsrate zu berücksichtigen.

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate zeigt, dass eine Änderung des makroökonomischen Parameters „Bruttoinlandprodukts“, nur eine Auswirkung auf die Einnahmen der Hauptverwaltung hat.

Eine Verbesserung der Wachstumsrate in Höhe von 0,1% würde der Deutschsprachigen Gemeinschaft erlauben, ihr Haushaltsergebnis 2018 um 202.000 Euro zu verbessern.

2.5.2. Zur Inflationsrate

Die von der Hauptverwaltung vorgeschlagene Sensitivitätsanalyse der mehrjährigen Haushaltssimulation zur Inflationsrate begrenzt sich auf eine Zunahme in Höhe von 0,1 % der Wachstumshypothesen für die Jahre 2018, 2019 und 2020, ohne die Auswirkungen einer Verschlechterung der Inflationsrate zu berücksichtigen.

Gemäß der Hauptverwaltung würde eine Anpassung der Inflation nur einen Einfluss auf die Einnahmen des Ministeriums, sowie die Ausgaben im OB20 „Lokale Behörden“, im OB30 „Unterricht und Ausbildung“ und im OB 50 „Familie, Soziales, Gesundheit, Krankenhäuser“ haben.

Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass eine allgemeine Preissteigerung alle Wirtschaftsakteure betreffen würde und somit auch einen Einfluss auf alle restlichen Haushaltsposten und Einrichtungen hätte.

2.5.3. Zum Zinssatz

Nach den ökonomischen Aussichten des Planbüros würden die Zinsen im Jahr 2019 sehr niedrig bleiben. Ab dem Jahr 2020 könnte sich die Geldpolitik vor dem Hintergrund steigender internationaler Preise allmählich normalisieren. Die kurzfristigen Zinsen könnten daher wieder steigen. Für die 10-Jahres-Nominalraten geht das Planbüro davon aus, dass sie mittelfristig dem nominalen BIP-Wachstum näher kommen.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Anwendung des Euribor-12M-Satzes zuzüglich einer Marge von 0,25% auf den zu finanzierenden Saldo Mehrkosten verursacht, als die bereits simulierte Zinslast für die Jahre 2020 bis 2028. Unter sonst gleichen Bedingungen würde die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch immer noch einen Überschuss in Bezug auf dem nominalen SEC-Nettofinanzierungssaldo realisieren.

KAPITEL 3

Haushaltsentwürfe für das Jahr 2018

3.1. Allgemeine Bemerkung

Die erste Haushaltsanpassung 2018 ist vor allem eine technische Anpassung aufgrund neuer Parameter. Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit nur auf gewisse Punkte.

3.2. Tabelle der Haushaltsausgleiche³

Aus dem Entwurf zur 1. Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis:

Tabelle der Haushaltsausgleiche

	2018		2018		Entw.
	(UHH)		(1.HHA)		
	VE	AE	VE	AE	AE ⁴
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft⁵					
Einnahmen		6.733		6.733	0
Ausgaben	n.a.	6.749	n.a.	6.749	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		- 16		- 16	0
Kapitaltilgungen		735		735	0
Anleihen und finanzielle Leasings					0
Zu finanzierender Nettosaldo		719		719	0
Korrekturen der Klasse 8					0
Finanzierungssaldo SEC (1')		719		719	0
Hauptverwaltung					
Einnahmen		425.190		427.127	1.937
Ausgaben	421.972	422.122	429.484	427.916	5.794
Zu finanzierender Bruttosaldo (2)		3.068		- 789	-3.857
Kapitaltilgungen		96.014		96.014	0
Anleihen und finanzielle Leasings		100.000		100.000	0
Zu finanzierender Nettosaldo		- 918		-4.775	-3.857
Korrekturen der Klasse 8		-215		-4.215	-4.000
Finanzierungssaldo SEC (2')		- 703		- 560	143

³ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

⁴ VE = Verpflichtungsermächtigungen; AE = Ausgabenermächtigungen

⁵ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

	2018		2018		Entw.
	(UHH)		(1.HHA)		
	VE	AE	VE	AE	AE ⁴
Dienste mit getrennter Geschäftsführung					
Einnahmen		8.347		8.622	275
Ausgaben	8.395	8.395	8.665	8.786	391
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		- 48		- 164	- 116
Kapitaltilgungen		48		48	0
Anleihen und finanzielle Leasings					0
Zu finanzierender Nettosaldo		0		- 116	- 116
Korrekturen der Klasse 8		20		20	0
Finanzierungssaldo SEC (3')		- 20		- 136	- 116
Einrichtungen öffentlichen Interesses					
Einnahmen		39.148		39.609	461
Ausgaben	39.037	39.260	39.845	39.744	484
Zu finanzierender Bruttosaldo (4)		- 112		- 135	- 23
Kapitaltilgungen		135		135	0
Anleihen und finanzielle Leasings					0
Zu finanzierender Nettosaldo		23		0	- 23
Korrekturen der Klasse 8					0
Finanzierungssaldo SEC (4')		23		0	- 23
Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten					
Einnahmen		304		304	0
Ausgaben	304	304	304	304	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		0		0	0
Kapitaltilgungen					0
Anleihen und finanzielle Leasings					0
Zu finanzierender Nettosaldo		0		0	0
Korrekturen der Klasse 8					0
Finanzierungssaldo SEC (5')		0		0	0
Konsolidation					
Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5)		2.892		-1.104	-3.996
Finanzierungssaldo SEC (6'' = 1''+2''+3''+4''+5'')		19		23	4
Haushaltspfad					
Haushaltsziel		0		0	0
Unterschied		19		23	4

(Tausend Euro)

Nach der ersten Haushaltsanpassung beläuft sich der konsolidierte Nettofinanzierungssaldo SEC auf 23.000 Euro, was eine Verbesserung um 4.000 Euro im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis bedeutet. Dies erlaubt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihr Haushaltsziel zu erreichen⁶.

3.3. Dienste der Hauptverwaltung

Der zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung beläuft sich nach der 1. Anpassung auf -789.000 Euro, d.h. eine Verschlechterung um 3.857.000 Euro des ex ante geschätzten

⁶ Außer Abrundungsdifferenz sind die Angaben kohärent mit der aktualisierten mehrjährigen Haushaltssimulation.

Haushaltsdefizits. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanziellen Leasings (96.014.000 Euro), Zugabe der Einnahmen aus neuen Anleihen (100.000.000 Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft als normneutrale vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-4.215.000 Euro)⁷, stellt der auf der Hauptverwaltung begrenzte SEC-Nettofinanzierungssaldo ein Haushaltsdefizit in Höhe von -560.000 Euro dar, d.h. eine Verbesserung um 143.000 Euro im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis.

3.3.1. Haushaltsplan der Einnahmen

Die Anpassung der Einnahmenprognose erfolgt auf Basis der neuen ökonomischen Parameter, sowie der Anpassung der Speisung des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds aus der Globaldotation.

3.3.1.1. Dotationen

Die Dotation des föderalen Staates umfasst auch die in Artikel 60ter des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft vorgesehenen Beträge für die Entschädigung des Gemeinschaftssenator. Die Beträge für die Jahre 2014 bis 2017 werden im Haushaltsjahr 2018 regularisiert.

Der Unterschied zwischen den im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Beträgen und der Berechnung durch den FÖD Finanzen erklärt sich wie folgt:

- Föderale Investitionen Krankenhäuser (3.970.000 Euro): die Mittel sind für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen⁸. Der FÖD Finanzen wendet eine andere Buchungsmethode an und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen;
- Föderale Investitionen Krankenhäuser – *Forfait théorique* (545.000 Euro): die Deutschsprachige Gemeinschaft möchte, dass diese Mittel nicht von der Dotation abgezogen werden und hat diese Mittel für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe (Zuweisung 70.22.53.25 „Ausstattungssubventionen für Krankenhäuser“) eingetragen;
- Entschädigung für den Gemeinschaftssenator (80.000 Euro): der FÖD Finanzen hat einen Betrag von 560.000 Euro für die Regularisierung von 2014 bis 2018 vorgesehen, während die Deutschsprachigen Gemeinschaft nur den Betrag für 2018 (120.000 Euro) eingetragen hat. Der Betrag für die Jahre 2015 bis 2017 (360.000 Euro) ist von der DG als Regulierung der Vorjahre eingetragen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft berücksichtigt nicht den Betrag der für das Jahr 2014.;
- Die Auf- und Abrundungsdifferenzen erklären die restlichen Differenzen.

⁷ Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder durch Eurostat.

⁸ Die Ausgabenkredite sind in den Haushaltszuweisungen 70.24.21.61 „Zinsen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen“ und 70.24.91.61 „Kapitaltilgung auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen“ vorgesehen. Die Ausgabenkredite wurden in 2018 im Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten der DG vorgesehen.

Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Beschreibung	Schätzung FÖD Finanzen	Schätzung MDG	Unterschied
Zugewiesene Teile des Einkommensteueraufkommens	84.018.475	84.011.759	6.716
- Übergangsmechanismus	-9.080.791	-9.080.791	0
- Verantwortlichkeitsbeitrag	-1.172.946	-1.172.946	0
Zugewiesene Teile des Mehrwertsteueraufkommens	85.544.072	85.537.393	6.679
Dotationen für die neuen Zuständigkeiten	89.588.007	89.589.017	-1.010
- Abzug für föderale Investitionen Krankenhäuser	-4.515.000	(-3.969.605)	-545.395
- Verwaltungskosten FamiFed			
- Abzug für „Maximum à facturer“	-4.000	-4.000	0
Entschädigung Gemeinschaftssenator	560.000	120.000	440.000
Gesamt (Dotation sensu stricto)	244.937.817	245.030.827	-93.010
Regulierung Haushaltsjahr 2017	162.641	541.521	-378.880
Gesamt	245.100.458	245.572.349	-471.891
Im Haushalt eingetragenen Kredite		249.542.000	

(Euro)

3.3.1.2. Speisung des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds aus der Globaldotation

Dem Beteiligungs- und Finanzierungsfonds wird ein zusätzlicher Betrag von 4 Millionen Euro zur Deckung der geplanten Infrastrukturausgaben des Krankenhauses Sankt-Nikolaus Eupen zugewiesen (siehe unten).

3.3.2. Haushaltsplan der Ausgaben**3.3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen**

Die Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen (+4.295.000 Euro) entsteht hauptsächlich aus der Notwendigkeit, die Mittel an den aktualisierten Infrastrukturplan vom 4. April 2018 anzupassen:

- Es waren ursprünglich keine der neuen Projekte im Katalog vorgesehen;
- 19 Projekte (+1.191.020 Euro) waren nicht im ursprünglichen Infrastrukturplan vorgesehen;
- 1 Projekt (4286 – Raeren – KF Eynatten – Pfarrkirche Eynatten – Erneuerung Elektroanlage, Sanierung) kostete weniger als ursprünglich geplant (23.131 Euro statt 36.000 Euro, d.h. -12.869 Euro);
- 1 Projekt (4175 – Stadt Eupen – Viertelhaus – Zugänglichkeit) in Höhe von 24.031 Euro wurde in den Katalog wiedereingegliedert, obwohl es beim Infrastrukturplan vom 17. Oktober 2017 noch in die Planung-2017 vorgesehen war.

Die Kohärenz zwischen dem Infrastrukturplan und den im angepassten Haushalt eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen wurde gewährleistet.

Der Rechnungshof merkt an, dass 12 neue Projekte (1.588.839 Euro) im Katalog des aktualisierten Infrastrukturplans eingetragen wurden.

Er hat auch festgestellt, dass die Beträge, die sich auf dem *forfait théorique* beziehen (545.000 Euro), die vorher vom Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten der DG bereitgestellt wurden, nun in der Zuweisung 70.22.53.25 „Ausstattungssubventionen für Krankenhäuser“ enthalten sind.

3.3.2.2. Ausgabenermächtigungen

Die Anpassung der Ausgabenprognose erfolgt auf Basis der neuen ökonomischen Parameter, sowie der bereits von der Regierung vorgestellten neuen Projekte.

Kredite zur Deckung der Gehaltskosten

Überblick der Gehaltskosten

OB Bezeichnung	VE = AE		Entw.
	2018 (UHH)	2018 (1.HHA)	
10 Regierung der DG (Zuweisungen 11.**)	3.609	3.576	- 33
20 Ministerium der DG (Zuweisungen 11.**)	17.654	17.704	50
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung (Zuweisungen 11.**, 43.24 und 44.10)	93.112	93.674	562
Gesamt	114.375	114.954	579

(Tausend Euro)

Die Erhöhung der Gehaltskostenprognose resultiert vor allem aus dem vorgesehenen Indexsprung im Monat September 2018, deren Auswirkungen auf die Löhne ab November 2018 wirksam werden.

Wahlkosten

Überblick der Wahlkosten

Zuweisung Bezeichnung	VE = AE		Entw.
	2018 (UHH)	2018 (1.HHA)	
20.14.12.11 Allgemeine laufende Ausgaben	0	400	400
70.26.74.22 Ankauf von Maschinen und Mobiliar	0	400	400
Gesamt	0	800	800

(Tausend Euro)

Die Erhöhung der Ermächtigungen resultiert u.a. aus dem Verteilerschlüssel bezüglich der Anschaffungskosten der elektronische Wahlsoftware (Smartmatic und Martine). Dieser Verteilerschlüssel zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und Regionen basiert sich nicht nur auf der Zahl der Wähler, was sich, in diesem Falle, unvorteilhaft für die Deutschsprachige Gemeinschaft auswirkt.

Darüber hinaus sieht das Budget auch die Anschaffung von neuem Informatikmaterial für die elektronischen Wahl vor.

3.3.2.3. Variable Kredite

Die Entwicklung der variablen Kredite erklärt sich hauptsächlich wie folgt:

- die Hauptverwaltung konnte ihre Zinslasten auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen aufgrund der letzten vom Föderalstaat übermittelten Prognose (-238 Tausend Euro) vermindern. Des Weiteren wurden die Beträge bezüglich des *forfait théorique* nach der Zuweisung 70.22.53.25 des allgemeinen Ausgabenhaushaltes (-545 Tausend Euro) neuverteilt;
- die Kredite für Finanzierungen und Beteiligungen in Unternehmen wurden um 4 Millionen Euro erhöht, um dem St. Nikolaus Hospital Eupen ein Darlehen zu gewähren.

Dieses Darlehen soll die Finanzierung neuer Infrastrukturen gewährleisten, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden.

3.4. Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses

Was die Dienste mit getrennter Geschäftsführung, die Einrichtungen öffentlichen Interesses und die anderen im Konsolidierungsumfang beigelegten Einrichtungen (außer lokalen Behörden) angeht, verschlechtert sich der Nettofinanzierungssaldo um 139.000 Euro im Vergleich mit dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis. Diese Verschlechterung ergibt sich vor allem aus den Mehrausgaben bei den DgG Gemeinschaftszentren.

3.4.1. KAS, ZFP

Ein Teil des Stundenkapitals des KAS (20.000 Euro) und des ZFP (45.000 Euro) wurde in zusätzliche Mittel umgewandelt, um Gastdozenten einzuladen.

3.4.2. DgG Gemeinschaftszentren

Der Anstieg der Einnahmen (+97.000 Euro) des Haushalts der DgG Gemeinschaftszentren erklärt sich aus der Abschlusszahlung des europäischen Interreg Projekt Sporthouse. Die Mehrausgaben (+218.000 Euro) erklären sich hauptsächlich aus der Übertragung von Ausgaben aus dem Vorjahr, sowie neuer nicht vorgesehener Investitionen, u.a. die Anschaffung eines neuen Servers und einer neuen Brandmeldeanlage für Worriken

3.4.3. BRF

Obwohl das BRF keine Anpassung vorgenommen hat, wird eine Neuverteilung der Mittel in Bezug auf die Gehaltsausgaben notwendig sein, um besser der Aufteilung zwischen dem statuarischen und dem vertraglichen Personal zu entsprechen. In Anbetracht der in diesem Bereich gewährten Kredite und der anhand aller verfügbaren Informationen durchgeführten Gehaltssimulationen dürfte der erwartete Indexsprung im November 2018 kein Problem für die gesamte Lohnsumme darstellen.

Hinsichtlich der Investitionen des BRF (Entwicklung des Fernsehstudios und der TV-Regie) ist eine Anpassung des Haushalts erforderlich. Es war jedoch nicht möglich, den Bedarf innerhalb des für die erste Haushaltsanpassung gesetzten Zeitrahmens zu quantifizieren.

3.4.4. Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Die Einnahmen- und Ausgabenprognosen der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben wurden nach oben korrigiert, um den zusätzlichen Bedarf an Unterkünften und Berufsausbildungen im Ausland (+157.000 Euro) zu berücksichtigen. Dies sind langfristige Lösungen, die für mehrere Jahre abgeschlossen wurden, was den erheblichen Anstieg der Verpflichtungsermächtigungen für die Zuweisung 10.02.35.30 (+609.000 Euro) erklärt.

Nach der 6. Staatsreform und dem Kompetenztransfer im Bereich der Mobilitätshilfen (+80.000 Euro) wurden auch die Einnahmen- und Ausgabenprognosen nach oben revidiert.

Um diese Bedürfnisse in Zukunft besser einschätzen zu können, wird ein Beschäftigungstherapeut halbjährlich von der Dienststelle eingestellt (+28.000 Euro).

Die Personalkosten der Dienststelle berücksichtigen den angekündigten Indexsprung nicht. Die Dienststelle wird ihren Bedarf in diesem Bereich bei der Vorbereitung der zweiten Haushaltsanpassung schätzen.

Die Einnahmen aus VoG-Transfers wurden um 74.000 Euro nach oben korrigiert, was der Finanzierung zur Vorbereitung des Projektes "Gesundes Ostbelgien" durch die INAMI entspricht. Dieses Projekt kann jedoch aufgrund der mangelnden Finanzierung durch das INAMI nicht realisiert werden.

Die allgemeinen Haushaltsausgaben werden nach oben korrigiert, um die Kosten für die Ausbildung von Personal im „Case management“ und für die Interreg-Projekte zu decken.

Nach der Verabschiedung des vorrangigen Investitionsplans der Tagesstätten werden die Ausrüstungszuschüsse nach oben revidiert. Durch die zusätzlichen Mittel wird es insbesondere möglich sein, die Ausstattung der geschützten Werkstätten Eupen und Meyerode anzupassen und im Raerener Tageszentrum zwei Aufzüge für Behinderte bereitzustellen.



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be